

Betriebsausschuss		26.06.2018
Rat		13.12.2018
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	413/2018-2
	Stand	01.06.2018

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2017 und Verwendung des Jahresgewinns

### Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG zum 31.12.2017 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, den folgenden Beschlussentwurf:

# **Beschlussentwurf Rat**

#### Der Rat

- stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bornheim zum 31.12.2017 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest.
- 2. nimmt den Lagebericht 2017 zur Kenntnis,
- 3. beschließt, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 346.671 Euro an die Stadt abzuführen und
- 4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

### Sachverhalt

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 106 GO NRW des Wasserwerkes der Stadt Bornheim wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte zum 29.03.2018 und entspricht somit der Vorgabe des § 26 EigVO NRW.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Ergebnis fest, dass sich bei der Prüfung Beanstandungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen, nicht ergeben haben und sie deshalb dem Wasserwerk der Stadt Bornheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht ist der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vorzulegen, welcher gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe obliegt.

Die Beschlussfassung erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt des Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt.

# Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2017

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2017 sowie zur Bilanz zum Stichtag 31.12.2017. Ergänzende Informationen können dem Prüfungsbericht, der den Mitgliedern des Betriebsausschusses zur Verfügung gestellt wird, entnommen werden.

# o Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 346.671 Euro ab.

Ausgehend von einem Betriebsergebnis in Höhe von 1.224.209,27 Euro ergibt sich unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 348.113 Euro. Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt 1.442 Euro ergibt sich per Saldo der angegebene Jahresgewinn von 346.671 Euro. Dieser liegt geringfügig über dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2016 (341.737,94 Euro) und entspricht dem für die Konzessionsabgabe notwendigen Mindestgewinn.

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte die maximale Konzessionsabgabe für 2017 (721.097 Euro) sowie ein Betrag in Höhe von 164.991,82 Euro zur teilweisen Nachholung der Konzessionsabgaben 2013 und 2014 erwirtschaftet werden. Es verbleibt ein Betrag aus der Nachholung der in den Jahren 2014 und 2015 gekürzten Konzessionsabgabe i. H. v. 645.698,18 Euro. Ziel ist es, diese in den nächsten drei Wirtschaftsjahren auszugleichen.

### o Bilanz zum 31.12.2017

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2017 gegenüber dem 31.12.2016 um rd. 0,1 Mio. Euro auf 27,0 Mio. Euro gestiegen. Auf der Vermögensseite ist dies im Wesentlichen auf die Zugänge im Sachanlagevermögen zurückzuführen. Auf der Finanzierungsseite sind höhere Verbindlichkeiten bilanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 22,0 % (2016: 22,1 %).

### Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 346.671 Euro als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Weitere Informationen werden in der Sitzung des Betriebsausschusses gegeben. In der Sitzung wird der Wirtschaftsprüfer anwesend sein.

## **Anlagen zum Sachverhalt**

- 01 Bilanz des Wasserwerks zum 31.12.2017
- 02 Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserwerks für 2017
- 03 Anhang des Wasserwerks für 2017
- 04 Lagebericht des Wasserwerks für 2017
- 05 Prüfungsbericht Wasserwerk 2017

413/2018-2 Seite 2 von 2